



## Samtgemeinde Gellersen Der Samtgemeindebürgermeister

Auskunft erteilt:

Herr Sander

☎ 04131 6727-0 Durchwahl: 216

Fax: 04131 6727-39

Reppenstedt, 05.03.2021

### Corona Covid 19 - Elterninfo Infektionsschutz

#### 1. Für wen gilt das Besuchsverbot in der Kindertagesstätte?

- Es gilt ein Besuchsverbot für alle Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Erkrankte Kinder dürfen nicht an der Betreuung teilnehmen. Dies umfasst Covid 19-typische Krankheitssymptome wie Fieber, Halsschmerzen, Husten oder Schnupfen.

Diese Symptome treten nach aktuellen Erkenntnissen des RKI am meisten auf.

Dasselbe gilt für Erwachsene: Eltern, Abhol- und Bringberechtigte und natürlich auch für unser Personal.



Fieber oder erhöhte Temperatur



Husten oder Kratzen im Hals



Atembeschwerden oder Atemnot



Muskel- und Kopfschmerzen

Wenn eines der oben genannten Symptome auftritt, empfehlen wir den Hausarzt zu konsultieren oder sich an das Bürgertelefon des Landkreises Lüneburg Tel: 04131 261000 zu wenden, um gegebenenfalls das Krankheitsbild durch einen Test abklären zu lassen.

Der Besuch der Kita ist erst wieder möglich, wenn die Krankheitssymptome abgeklungen sind, frühestens nach zwei Tagen, oder eine ärztliche Abklärung durch eine schriftliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

Kinder von Eltern, die nachweislich Kontakt mit Corona-infizierten Menschen hatten, dürfen ebenfalls nicht die Betreuung nutzen. Es sei denn: Die Eltern hatten einen kontrollierten und unter Einsatz von Schutzkleidung stattgefundenen Kontakt (z.B. im Gesundheitsbereich).

## 2. Welche Infektionsschutzregeln gelten während der Betreuung?

- Es werden weiterhin die erforderlichen grundsätzlich geltenden Hygienevorschriften eingehalten, insbesondere regelmäßiges Händewaschen.
- Es werden Schutzhandschuhe im sanitären Bereich oder bei einer erforderlichen Wundversorgung getragen.
- Es wird mit Ausnahme zu den Kindern zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Meter gehalten. Dies gilt in allen Räumlichkeiten der Kita.
- Außerdem gilt immer: Es wird vermieden, Mund, Augen oder Nase zu berühren. Husten oder Niesen in Taschentuch oder Armbeuge. Nur eigene Arbeitsmaterialien z.B. Stifte benutzen. Regelmäßiges Lüften.



## 3. Wie gestaltet sich das Bringen und Abholen der Kinder?

- Das Bringen und Abholen eines Kindes soll nur durch eine Person allein mit FFP2-Maske oder OP-Maske erfolgen. Der Ort der Übergabe wird je Einrichtung individuell festgelegt.
- Bei der Übergabe ist auf einen angemessenen Abstand (mindesten 1,5 m) zwischen Elternteil und Mitarbeitern zu achten.

## 4. Was ist die Basis für diese Regeln?

- Die Betreuung erfolgt aufgrund der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in der jeweils geltenden Fassung.
- Infektionsschutzmaßnahmen ergeben sich aus verschiedenen Allgemeinverfügungen und Verordnungen. Diese finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lüneburg:

[www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)